Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03981**
Datum: 16.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.06.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.06.2018	öffentlich Vorberatung

Betreff: Förderung der Systemanpassung – Redimensionierung Trinkwasserleitung westliche Neustadt, Braunschweiger Bogen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung der Trinkwasserleitung in der westlichen Neustadt, hier Braunschweiger Bogen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 194.650,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2017 2018	51.000,00 143.650,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
		Aufwand (gesamt)	2017 2018	51.000,00 143.650,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☒ ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für Redimensionierung Trinkwasserleitung westliche Neustadt – Braunschweiger Bogen

Ausgangssituation

Zur Versorgung der Wohnblöcke in der westlichen Neustadt mit Trinkwasser wurde mit der Errichtung des Wohngebietes eine Ringleitung der Dimensionen 300 mm bis 500 mm erstellt. Die Trinkwasserleitungen sind erdverlegt oder in einem Sammelbauwerk (Kollektor) angeordnet. Bedingt durch die zentrale Funktion des Sammelkollektors sind in diesem ebenfalls die Leitungen zur Strom- und Fernwärmeversorgung verlegt worden.

Sachstand

Aufgrund des demografischen Wandels und des besonders in den Neubaugebieten zu verzeichnenden drastischen Verbrauchsrückganges muss auf die veränderte Versorgungssituation mit einer Querschnittsreduzierung reagiert werden. Bedarfsgerechte Fließgeschwindigkeiten und zugehörige Aufenthaltszeiten in der Rohrleitung werden mit den geplanten Nennweitenanpassungen dann wieder erreicht.
Mit den geplanten Stadtumbaumaßnahmen wurde eine hydraulische Netzberechnung für die zukünftige Trinkwasserversorgungsaufgabe durchgeführt. Für die jeweiligen Leitungsabschnitte wurden die hydraulisch erforderlichen Rohrleitungsquerschnitte ermittelt, so dass die jetzige und zukünftige Versorgungsaufgabe wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Mit der Reduzierung der Nennweite werden die Fließgeschwindigkeiten erhöht und die Aufenthaltszeiten des Trinkwassers in der Rohrleitung reduziert. Das wirkt sich positiv auf die Trinkwasserqualität aus.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zur den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadtumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die Redimensionierung der Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt – Teilprojekt Braunschweiger Bogen betragen ca. 389.300,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 194.650,00 Euro kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2015 vorliegenden Änderungsbewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Im Rahmen der Bewilligungen zu Gunsten des Fördergebietes Halle-Neustadt wurden der Stadt Halle (Saale) über den Stadtumbau Ost – Aufwertung im Programmjahr 2015 bereits 143.650,00 € für die Systemanpassungsmaßnahme der Trinkwasserversorgungsleitung im

Braunschweiger Bogen bereitgestellt und mit Bescheid vom 19.05.2016 an die HWS GmbH weitergereicht. Eine Beschlussfassung über den Vergabeausschuss ist damals laut Hauptsatzung nicht erforderlich gewesen, weil Städtebaufördermittel nicht über 150.000,00 € vergeben worden sind. Die Stadt Halle (Saale) konnte auf Grund des Wegfalles einer anderen bewilligten Systemanpassungsmaßnahme und damit frei gewordenen Fördermittel, auf Antrag der HWS GmbH eine Erhöhung des Förderantrags zu Gunsten des Braunschweiger Bogens beim Landesverwaltungsamt stellen. Begründet ist die Änderung mit der Erweiterung des Maßnahmeumfangs. Durch die Änderungsbewilligung vom 20.02.2018 wird die Grenze zur Vergabe der Städtebaufördermittel durch den Vergabeausschuss erreicht bzw. überschritten.

Nach abgeschlossener Redimensionierung der Trinkwasserleitungen kann die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Redimensionierung von Trinkwasserleitungen des Teilprojektes Braunschweiger Bogen in der westlichen Neustadt soll maximal 194.650,00 Euro betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Abs. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Nettogesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2017	2018	2019	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5607	53150000	51.000,00	143.650,00	0,00	194.650,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5607	41415000	51.000,00	143.650,00	0,00	194.650,00

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan